



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/14/914</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	11.09.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Torsten Kopper
	Bericht im Rat:	Joachim Reetz
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Stefan Pummer
<b>Beratung und Beschlussempfehlung über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 des Abwasserbetriebs Tornesch (ABT)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
24.09.2014	Finanzausschuss	
07.10.2014	Ratsversammlung	

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Gemäß § 12 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO-) hat die Gemeinde den Haushaltsplan zu ändern, wenn

1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplanes bedingt,
2. zum Ausgleich des Vermögensplanes erheblich höhere Zuführungen der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden,
3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
4. eine Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht ausgewiesenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

Gemäß §28 EigVO i.V mit § 8 der Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik (GemHVO-Doppik) muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten. Die damit im Zusammenhang stehenden Änderungen der Ziele sollen beschrieben werden. Bereits über- oder außerplanmäßig entstandene Aufwendungen oder

über- oder außerplanmäßig geleistete Auszahlungen müssen nicht veranschlagt werden; sie sind jedoch im nachfolgenden 1. Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt worden.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan schließt der Ergebnisplan im Bereich Schmutzwasser in den Erträgen und Aufwendungen mit einer Summe von 1.948.700 € ab.

Im Bereich des Niederschlagswassers schließt der Ergebnisplan in den Erträgen und in den Aufwendungen mit 1.268.900 € ab. Beide Ergebnispläne sind somit ausgeglichen.

Der Finanzplan schließt im Bereich des Schmutzwassers in den Einzahlungen und Auszahlungen mit 2.876.300 € ab.

Im Bereich des Niederschlagswassers schließt der Finanzplan in den Einzahlungen und Auszahlungen mit 3.112.100 € ab.

Die Kreditaufnahme ändert sich im Produktbereich Schmutzwasser von 908.800 € auf 753.000 € und im Produktbereich Niederschlagswasser von 1.726.000 € auf 1.739.400 €.

### Ergebnisplan

Im Einzelnen sind folgende Veränderungen des Ergebnisplanes in Erträgen und Aufwendungen zu nennen:

#### Produkt 538001 (Schmutzwasser)

Nr. 43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + 56.800 €  
**Begründung:** Aufgrund der Abrechnung der Abwassergebühren im April 2014 ist mit höheren Erträgen im Bereich des Schmutzwassers zu rechnen.

Nr.52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen + 1.010.000 €  
**Begründung:** Die Reinigungsgebühr an den AZV wird auf dem Konto 538001-524100 gebucht und nicht auf dem Konto 538001-545300. Daher Anpassung der Ansätze.

Nr. 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen - 1.010.000 €  
**Begründung:** Die Reinigungsgebühr an den AZV wird auf dem Konto 538001-524100 gebucht und nicht auf dem Konto 538001-545300. Daher Anpassung der Ansätze.

Nr. 57 Bilanzielle Abschreibung - 19.700 €  
**Begründung:** Veränderung der Vermögenswerte in 2013 und daraus resultierende Verringerung der bilanziellen Abschreibung.

#### Produkt 538002 (Niederschlagswasser)

Nr. 43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + 51.100 €  
**Begründung:** Durch mehr angeschlossene Flächen erhöht sich die Niederschlagswassergebühr.

Nr. 57 Bilanzielle Abschreibung - 7.700 €  
**Begründung:** Veränderung der Vermögenswerte in 2013 und daraus resultierende Verringerung der bilanziellen Abschreibung.

## Finanzplan

Im Einzelnen sind folgende Veränderungen des Finanzplanes in Einzahlungen und Auszahlungen zu nennen:

### Produkt 538001 (Schmutzwasser)

Nr. 785	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-142.500 €
	<b>Begründung:</b> Folgende Maßnahmen wurden wie folgt geändert:	
	Neubau SW-Kanalisation Schwennesenstraße	193.200 €
	<b>(Keine Veränderung des Ansatzes)</b>	
	Neubau SW-Kanalisation Norderstraße	208.000 €
	<b>(Veränderung -183.000 €)</b>	
	Neubau SW-Kanalisation Sportplatz Friedlandstraße	177.000 €
	<b>(Veränderung - 70.000 €)</b>	
	SW-Entwässerung Sportpark Tornesch	90.500 €
	<b>(Veränderung + 55.500 €)</b>	
	Planungskosten An der Kirche	10.000 €
	<b>(Keine Veränderung des Ansatzes)</b>	
	Erschließung B-Plan 78	110.000 €
	<b>(Keine Veränderung des Ansatzes)</b>	
	Erschließung B-Plan 79	385.000 €
	<b>(Veränderung + 55.000 €)</b>	
	Erschließung im Bereich B-Plan 76	121.000 €
	<b>(Keine Veränderung des Ansatzes)</b>	

### Produkt 538002 (Niederschlagswasser)

Nr. 785	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 28.000 €
	<b>Begründung:</b> Folgende Maßnahmen wurden wie folgt geändert:	
	Neubau RW-Kanalisation Schwennesenstraße	311.700 €
	<b>(Keine Veränderung des Ansatzes)</b>	
	Neubau RW-Kanalisation Norderstraße	219.000 €
	<b>(Veränderung - 202.000 €)</b>	
	RKB Koppeldamm Spülfeld	0 €
	<b>(Veränderung -140.300 €;</b>	
	<b>Maßnahme verschoben nach 2015)</b>	
	Ersatzneubau Ablaufwerk Ortbrookgraben	99.000 €
	<b>(Keine Veränderung des Ansatzes)</b>	
	Neubau RW-Kanalisation Haselbaumweg	0 €
	<b>(Veränderung -72.200 €;</b>	
	<b>Maßnahme verschoben nach 2015)</b>	
	Neubau RW-Kanalisation Sportplatz Friedlandstraße	179.000 €
	<b>(Keine Veränderung des Ansatzes)</b>	
	RW-Entwässerung Sportpark Tornesch	68.000 €
	<b>(Veränderung - 82.000 €)</b>	
	Planungskosten An der Kirche	20.000 €
	<b>(Keine Veränderung des Ansatzes)</b>	
	Erschließung B-Plan 78	77.000 €
	<b>(Keine Veränderung des Ansatzes)</b>	
	Erschließung B-Plan 79	220.000 €
	<b>(Veränderung - 22.000 €)</b>	

Erschließung Bereich B-Plan 82 <b>(Veränderung + 165.000 €)</b>	215.000 €
Erschließung Bereich B-Plan 76 <b>(Veränderung – 121.000 €; Maßnahme verschoben nach 2015)</b>	0 €
Neubau RWRB incl. RW-Kanalisation Kl. Moorweg <b>(Veränderung + 446.500 €; Neue Maßnahme)</b>	446.500 €

### **Zu C: Prüfungen**

#### **1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

#### **2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

### **Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

Siehe A/B –Stellungnahme der Verwaltung

### **Zu E: Beschlussempfehlung**

Der vom Abwasserbetrieb Tornesch für das Haushaltsjahr 2014 vorgelegte 1. Nachtrags-  
haushaltsplan wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Die Erträge im Ergebnisplan betragen 3.217.600 € und die Aufwendungen 3.217.600 €.

Der Finanzplan schließt bei den Einzahlungen und bei den Auszahlungen mit jeweils  
5.988.400 € ab.

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 2.492.400 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird unverändert auf 700.000 € festgesetzt.

gez.

Roland Krügel

Bürgermeister

### **Anlage/n:**

*Vorbericht Nachtrag 2014*

*Zusammenstellung 1. Nachtrag 2014 nach Eigenbetriebsverordnung*

*Ergebnis- und Finanzplan 1. Nachtrag 2014*

*Teilergebnis- und Teilfinanzplan 1. Nachtrag 2014*